

Media-Information Nr. 9, gültig ab Juli 2010



konzerthausorchester berlin



konzerthaus berlin





Herausgeber	Konzerthaus Berlin Gendarmenmarkt 2, 10117 Berlin www.konzerthaus.de
Verlagsservice	Runze & Casper Werbeagentur GmbH Linienstraße 214, 10119 Berlin Fon 280 18-0, Fax 280 18-400 verlagsservice@runze-casper.de
Druckunterlagen	Dateien möglichst als druckoptimiertes und hochauflösendes pdf mit eingebundenen Schriften und Bildern per e-mail an anzeigen@runze-casper.de oder auf CD sowie farbverbindlichen Proof. Bei Herstellung bzw. Bearbeitung der Druckunterlagen durch Runze & Casper werden die Kosten gesondert berechnet.
Zahlungsbedingungen	Preisangaben in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.; Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Rücktrittsrecht	Nur schriftlich, 2 Wochen vor Anzeigenschluss

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zeitungen und Zeitschriften vom 01.04.1977 in ihrer aktuellen Fassung sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Abendprogramme

Gesamtauflage	100.000 Exemplare			
Erscheinungsweise	Zu den Konzerten einer Spielzeit			
Vertrieb	Verkauf am Konzertabend (ca. 220 Konzerte pro Saison)			
Format	DIN A5, 148 (B) x 210 (H) mm			
Anzeigenschluss	im Juni			
Druckunterlagenschluss	im Juli			
Anzeigenformate und -preise				
Umschlagseiten (nur Gesamtbelegung)				
Format	s/w	Preis	4c	Preis
1/1	U2	€ 3.000	U2	€ 3.600
1/1	U3	€ 2.700	U3	€ 3.300
1/1			U4	€ 4.000
Innenseiten (nur s/w möglich!)				
Format	Anschnitt (b x h, in mm)	Satzspiegel (b x h, in mm)	Preis	
1/1 Seite	148 x 210	132 x 194	€ 2.100	
1/2 Seite		132 x 94,5	€ 1.150	
Einzelbelegung	1/1 Seite		€ 250	
Beschnittzugabe	5 mm			

Gesamtauflage	40.000 Exemplare		
Erscheinungsweise	Im Mai zur Pressekonferenz der neuen Spielzeit		
Vertrieb	Kostenlos an Besucher und Abonnenten, VIP-Verteiler, Sponsoren, Medien, Kultureinrichtungen (bundesweit), Theater und Bühnen		
Format	170 (B) x 220 (H) mm		
Umfang	ca. 250 Seiten, Klebebindung		
Anzeigenschluss	Ende Januar		
Druckunterlagenschluss	Mitte Februar		
Anzeigenformate und -preise			
Format	Anschnitt (B x H)	4c-Preis	
1/1 Seite	170 x 220 mm	€ 3.300	
1/2 Seite	170 x 110 mm	€ 1.700	
Beschnittzugabe	5 mm		

Monatsbroschüre

Gesamtauflage	650.000 Exemplare, pro Ausgabe 65.000 Stück		
Erscheinungsweise	1x monatlich, 10x im Jahr genaue Termine auf Anfrage		
Vertrieb	Kostenlos an Besucher und Abonnenten, im Postversand an VIP-Verteiler; an exklusive Hotels und Restaurants in Berlin und Potsdam, Museen, Ausstellungen, Opern- und Konzerthäuser, Theater und Theaterkassen sowie Kultureinrichtungen		
Format	110 (B) x 220 (H) mm		
Umfang	ca. 36 Seiten, Rückstichheftung, 4c		
Anzeigenformate und -preise			
Format	Anschnitt (B x H, in mm)	4c-Preis	
1/1 Seite (Innen)	110 x 220	€ 1.200	
1/1 U2	110 x 220	€ 1.500	
1/1 U3	110 x 220	€ 1.400	
Rabatte	3 Ausgaben	5 %	
	5 Ausgaben	10 %	
	10 Ausgaben	15 %	
Beschnittzugabe	5 mm		

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragwertes fortsetzt.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewehr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 7.1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13.1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rückblick auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Aus gleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zuge-sicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu

100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schaden ersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Der Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beantragt wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

Konzerthaus Publikationen - Angaben zu Druckunterlagen

Daten an: Runze & Casper Werbeagentur GmbH
Linienstr. 214, 10119 Berlin
Ansprechpartnerin Frau Nasereddin, Tel.: 030.280 18 170
anzeigen@runze-casper.de

Anforderungen an die gelieferten Anzeigendateien:

- Dateien möglichst als druckoptimiertes und hochauflösendes pdf mit eingebundenen Schriften und Bildern per E-Mail an anzeigen@runze-casper.de oder auf CD sowie farbverbindlichen Proof. Bei Herstellung sowie Bearbeitung durch Runze & Casper werden die Kosten gesondert berechnet.
- PDF 1.3 (PDF/X3 empfohlen): im CMYK Modus, unsepariert,
• Referenz: Adobe Distiller – alle Schriften integriert
- Bildbestandteil 120 L/cm. (Die Qualität bei JPEG-komprimierten Bildern wird durch den Anlieferer bestimmt.)
• Bildauflösung 300 dpi
- Flächendeckung maximal 310%, bei größeren Flächen max. 300%
- Farben nur in CMYK oder Graustufen anlegen, keine ICC-basierenden Farben, keine Lab-Farben, keine Schmuckfarben.
- Alle Bilder, Schriften und Fonts müssen in Zeichenwege umgewandelt oder in das Dokument eingebunden werden.
- PDFs dürfen keine Rastereinstellungen beinhalten.
• Schwarz muss auf „überdrucken“ stehen; Weiße Objekte sollten auf „aussparend“ gesetzt sein.
• Die Druckunterlagen sind im gebuchten Anzeigenformat anzuliefern.
(Anzeigendatei im Endformat anlegen, nicht auf A4/A3 stellen)
• Anzeigen im Anschnittformat benötigen rundum 3 mm Beschnittzugabe.
- Formatmarken müssen außerhalb der Beschnittzugabe stehen.
• Anschnittanzeigen ohne Linienrahmen als Begrenzung anlegen.
• Texte/Gestaltungselemente in Anschnittanzeigen mit ausreichendem Abstand zum Heftrand (4 mm) platzieren.

Für die rechtzeitige Anlieferung und Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Sollte eine Bearbeitung Ihrer Dateien notwendig sein, werden die dadurch entstehenden Kosten an Sie weiterberechnet. Selbstverständlich informieren wir Sie in diesem Fall und unterbreiten Ihnen vor Ausführung der Arbeiten einen Kostenvoranschlag.